

# **Niederschrift über die 18. Sitzung des Gemeinderates - öffentlich -**

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 21.09.2021  
Ort, Raum: Bürgerhaus Linde - großer Saal

## **Öffentliche Sitzung**

### **Ö/1 Eröffnung der Sitzung**

---

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Martin Finzel, eröffnete um 19:00 Uhr die 18. Sitzung des Gemeinderates Ahorn der Wahlperiode 2020/2026.

Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

### **Ö/2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.07.2021**

---

Die Niederschrift der Sitzung vom 20.07.2021 wurde genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

### **Ö/3 Bekanntgabe der vom Bürgermeister aufgrund des Art. 37 Abs. 3 GO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und die zwischenzeitlich besorgten, unaufschiebbaren Geschäfte**

---

Es lagen keine Sachverhalte vor.

### **Ö/4 Sonstige amtliche Mitteilungen und Berichte über Veranlasstes aus der letzten Sitzung**

---

#### **Firma Weichelt feiert 50-jähriges Bestehen mit außergewöhnlicher Spende an die Bürgerstiftung Ahorn**

Anlässlich dem 50-jährigen Bestehen der Firma Markisen Weichelt überreichte die Familie Weichelt einen Scheck in Höhe von 5.000,- € für die Bürgerstiftung der Gemeinde Ahorn an 1. Bürgermeister Martin Finzel.

#### **Kleiner Festakt für ehemalige Gemeinderäte**

Am 27.07.2021 konnte coronabedingt im kleinen Rahmen in einem Festakt an der Alten Schäferei in Ahorn endlich Danke an die ehemaligen Gemeinderäte gesagt werden. Verabschiedet wurden: Georg Schafhauser (36 Jahre Gemeinderat) und Werner Gundermann (24 Jahre Gemeinderat) wurden mit der Ehrenmedaille der Gemeinde Ahorn und einer Ehrenurkunde ausgezeichnet. Andreas von Imhoff erhielt den Gemeinde-Ehrenteller und ebenfalls eine Ehrenurkunde für sein 12-jähriges Wirken im Gemeinderat. Bernhardt Bachmann (6 Jahre Gemeinderat) und der ehemalige Ortssprecher für Triebsdorf/Finkenau, Carsten Engelhardt (5 Jahre), erhielten für ihre Arbeit eine Ehrenurkunde.

---

### **Neues Gesicht im Rathaus**

Seit 16. August 2021 ist Andreas Schuberth als neuer Mitarbeiter im Rathaus beschäftigt. Er ist im Einwohnermeldeamt eingesetzt und für Pass-, Ausweis- und Meldeangelegenheiten sowie Beglaubigungen und Führungszeugnisse zuständig.

### **40-jähriges Dienstjubiläum von Herrn Peter Autsch**

Zum 01.09.2021 konnte Herr Peter Autsch sein 40-jähriges Dienstjubiläum in der Gemeindeverwaltung Ahorn feiern. Bürgermeister Martin Finzel sprach ihm, auch im Namen des Gemeinderates, den Dank der Gemeinde aus und überreichte im Kreise der Mitarbeiter\*innen eine Urkunde.

### **Keine Umsetzung des Depotbaus an der Alten Schäferei**

Die Gemeinde Ahorn wird den Bau des Zentraldepots an der Alten Schäferei in Ahorn vorerst nicht umsetzen. Diese Entscheidung wurde vom Gemeinderat Ahorn einstimmig im Rahmen einer Gemeinderatssitzung beschlossen.

Wichtigster Beweggrund für diesen Beschluss war, die Gemeinde Ahorn auch zukünftig solide aufzustellen und sich die finanzielle Bewegungsfreiheit für wichtige Zukunftsthemen, wie Schulsanierung oder Hochwasserschutz, zu erhalten.

Dieser Entscheidung ging eine umfängliche und seit Monaten andauernden Risikoanalyse und Abwägung voraus. Trotz umfangreicher Überarbeitung der Planungen ist es aufgrund der aktuellen Baukonjunktur zu Kostenmehrungen gekommen. Um diese abzusichern hat die Gemeinde Ahorn auf breiter Basis nach Lösungen zur Finanzierung und Förderung der Mehrkosten gesucht. Dabei wurden die Fördermittelgeber, der Förderverein und der Zweckverband Museen im Coburger Land als zukünftiger Nutzer intensiv eingebunden. Trotz umfänglicher Bereitschaft und Unterstützung aller Beteiligten konnte die finanzielle Deckungslücke für die Gemeinde Ahorn als Bauherr leider nicht geschlossen werden. Hinzu kommt, dass insbesondere die Fördergelder der Europäischen Union in Höhe von 2,1 Mio. Euro eine Baufertigstellung bis Ende des Jahres 2022 erforderlich machen. Das Risiko von Kürzungen der Förderung sowie mögliche Mehrkosten während der Ausschreibungs- und Bauphase wäre alleine von der Gemeinde Ahorn zu tragen gewesen.

### **Kinder lernen in Ahorn wieder schwimmen**

#### **Einweihungsfeier am neu entstandenen Lehrschwimmbecken**

„Kinder müssen schwimmen können“! Ein Satz, den jeder leicht ausspricht und unterschreiben kann, denn es ist eine der Kernkompetenzen, die es im Leben zu erwerben gilt. Nach einer gut 2 ½ Jahren andauernden Bauphase - unter Pandemiebedingungen – konnte jetzt am 17.09.2021 das neue Lehrschwimmbecken und das mit ihm verbundene Bildungshaus gesegnet und damit seiner Bestimmung offiziell übergeben werden. Im Rahmen einer kleinen Einweihungsfeier fand dies statt. Pfarrer Rolf Gorny und Pastoralreferent Marek Bonk segneten den Bildungscampus offiziell in diesem Rahmen. Der Betrieb des Lehrschwimmbeckens kann voraussichtlich Anfang November aufgenommen werden.

### **Ladesäule für E-Fahrzeuge am Rathaus**

Zukünftig kann am Ahorner Rathaus elektrisch getankt werden. Am 20.09.2021) wurde die Ladesäule mit 2 Ladepunkten à 22 kW am Parkplatz oberhalb der Gemeindebücherei in Betrieb genommen. Am Standort in der Ringstraße können E-Fahrzeuge, beispielsweise während des Besuchs im Rathaus, aufgeladen werden. Der Wunsch der Gemeinde, Lademöglichkeiten in Ahorn zu schaffen wurde damit in die Tat umgesetzt. In gemeinsamer Sache sorgte die Gemeinde

---

für den notwendigen Tiefbau, die SÜC stellte das Material und die Ladesäule zur Verfügung und übernahm außerdem die Montage.

Neben der Lademöglichkeit am Rathaus entsteht zeitnah an der Grundschule eine weitere Ladesäule gleicher Kapazität. Hier werden ebenfalls 2 „Ladeparkplätze“ mit je 22 kW Ladeleistung eingerichtet. Der Tiefbau dazu startet in Kürze.

---

#### **Ö/5            Bekanntgabe der freigegebenen Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen**

---

Es lagen keine Sachverhalte vor.

---

#### **Ö/6            Vorstellung der Ergebnisse des Energiecoachings im Gemeindegebiet durch die Energieagentur Nordbayern**

---

Markus Ruckdeschel von der Energieagentur Nordbayern (Kulmbach) stellte die Erkenntnisse eines EnergieCoachings für die Gemeinde Ahorn vor. Dieses wurde im Rahmen eines von der Regierung von Oberfranken aufgelegten Förderprogramms durchgeplant, bei dem vor allem kleinere Kommunen kostenlos zu den praktischen Möglichkeiten der Energiewende beraten werden.

Vom aktuellen Strombedarf der Gemeinde werden bereits fast 60 Prozent durch erneuerbare Energiequellen, hier vor allem Biomasse und Photovoltaik, gedeckt. Jedoch muss sich die Gemeinde Ahorn in den kommenden beiden Jahrzehnten auf einen deutlichen Anstieg des Stromverbrauchs einstellen. Durch die Umstellung auf elektrische Antriebe im Verkehrssektor und die notwendige Verdrängung fossiler Brennstoffe im Wärmesektor wird auch der Bedarf an erneuerbar erzeugtem Strom deutlich steigen. Der Gemeinde wurde deshalb geraten, sich auf das Zwei- bis Zweieinhalbfache des aktuellen Strombedarfs einzustellen. Für Ahorn könnte dies einen Anstieg des Strombedarfs von heute 10 Millionen Kilowattstunden auf bis zu 25 Millionen Kilowattstunden in 2040 bedeuten. Laut Herrn Ruckdeschel wäre es keinesfalls unrealistisch, dass die Gemeinde diesen Bedarf weitestgehend aus erneuerbaren Quellen vor Ort decken kann. Schon auf den Dachflächen der öffentlichen und privaten Gebäude sei mehr Potenzial für Solarstrom vorhanden, als am Ende benötigt würden. Ein einziges Windrad aktueller Bauart könne bereits 6 Millionen Kilowattstunden pro Jahr beitragen, die nächste Generation sogar 12-15. Schließlich könnten auch Photovoltaik-Freiflächenanlagen ein Teil zum künftigen Energiemix beisteuern. Die Effizienz der Module sei inzwischen so stark gestiegen, dass heute auf einer Fläche von einem Hektar bereits rund eine Million Kilowattstunden Strom geerntet werden könnten. Durch eine finanzielle Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort könne zudem sichergestellt werden, dass die Wertschöpfung in der Region bleibe.

Auf den Dächern mehrerer kommunaler Liegenschaften, zum Beispiel beim Bauhof, schlägt die Energieagentur die Errichtung von PV-Anlagen vor. Durch eine Nutzung des dort erzeugten Stroms könnte die Kommune ihre Energiekosten langfristig deutlich senken. Herr Ruckdeschel teilt mit, dass dieses Vorgehen überall dort Sinn mache, wo tagsüber auch Strom benötigt werde. Auch für das neue Lehrschwimmbecken an der Grundschule könnte PV eine sinnvolle Ergänzung sein. Prinzipiell sei die Gemeinde mit der Kombination aus Gaskesseln und Blockheizkraftwerk schon sehr effizient aufgestellt. Durch neue gesetzliche Rahmenbedingungen sei es nun aber auch möglich, sich durch Photovoltaik eine zusätzliche Stromquelle zu erschließen, die den CO<sub>2</sub>-Ausstoß weiter verringern könnte.

---

In einem Abschlussbericht sind weitere Empfehlungen an die Kommune zusammengefasst, unter anderem zur Erneuerung der Heizungsanlage für Dreifachturnhalle und Mauritiuschule.

## **Ö/7      Bebauungsplan MI (Mischgebiet) „Wohnen & Arbeiten am Ahorner Berg“- Billigungs und Auslegungsbeschluss**

---

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorn hat am 20.07.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans MI (Mischgebiet) „Ahorner Berg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung), Gemeinde Ahorn, Landkreis Coburg beschlossen.

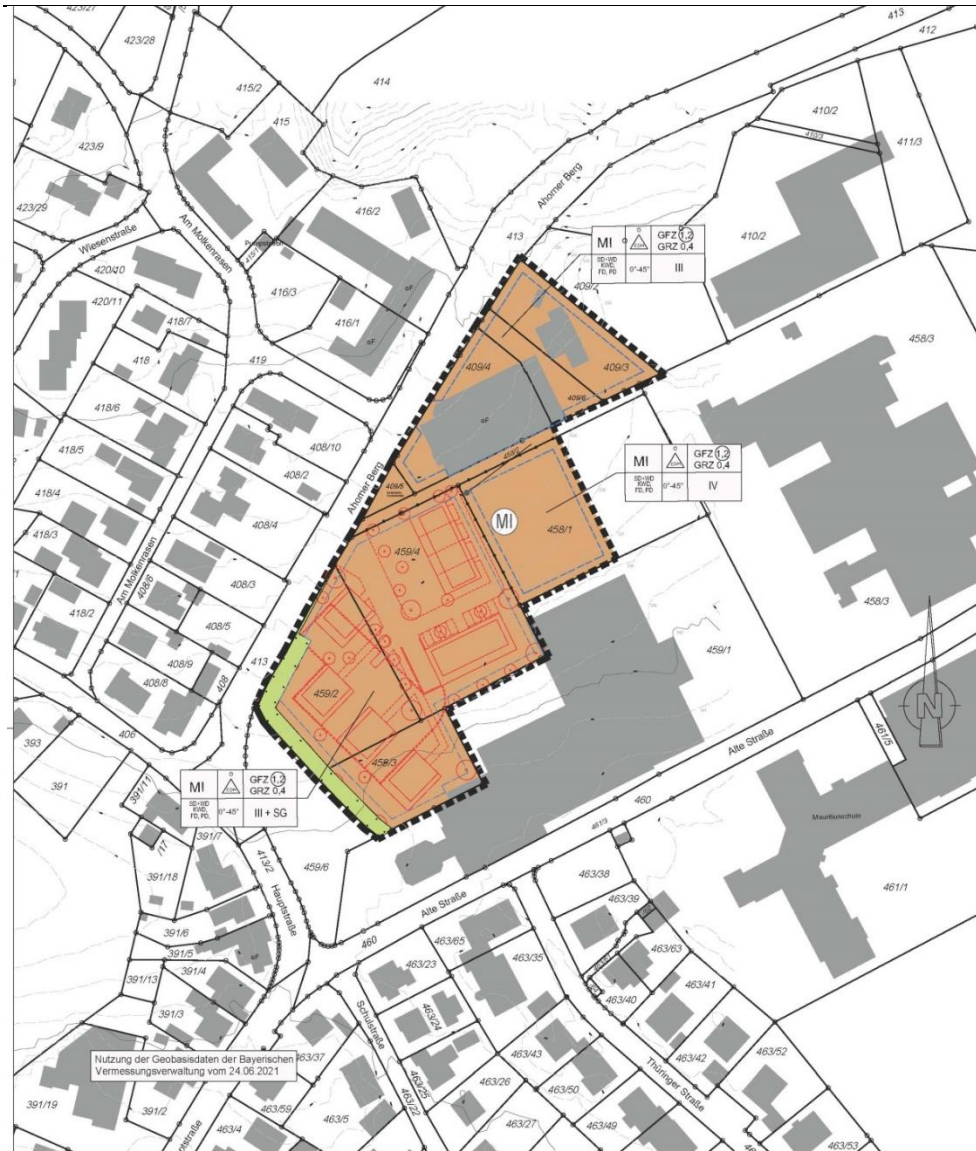
Der Bebauungsplan umfasst die Flurnummern 409/3; 409/4; 409/5; 409/6; 458/1 Teilfläche; 458/2; 459/2; 459/3; 459/4, Gemarkung Ahorn mit einem Geltungsbereich von 12.411 m<sup>2</sup>. Hiervon sind die Grundstücke der Familie von Wiedebach mit den Flurnummern 459/2, 459/3 und 459/4 am Ahorner Berg 5 (bzw. Alte Straße 1) in der derzeit gültigen Fassung des B-Planes als Gewerbegebiet GE ausgewiesen. Im Zuge einer Neuausrichtung der vor genannten Grundstücke der Familie von Wiedebach sowie der Nachbargrundstücke mit den Flurnummern 409/3, 409/4, 409/5, 409/6, 458/2 und 458/1 Teilfläche sollen Bereiche des Gewerbegebiets in eine Mischnutzung / Mischgebiet MI umgewidmet werden.

Auf den Grundstücken der Familie von Wiedebach sind folgende Nutzungen angedacht:

- 4 Reihenwohnhäuser EG/OG und DG
- 3 Punkthäuser mit unterschiedlichen Wohnungsgrößen von 45-110m<sup>2</sup> (5-6 WE/Punkthaus) und einer Höhe von EG + 2 + STG
- 2 Gewerbegebäude mit einer Vielzahl verschiedener Nutzungs- und Synergiemöglichkeiten durch eine flexible Raumaufteilung. Anzudenken ist hier eine Nutzung bspw. für Versicherungsbüro, Hausverwaltung, Ärzte, usw. mit einer städtebaulichen Gesamtentwicklung in der der Höhenentwicklung und Kubatur.
- Der größte Teil der notwendigen Stellplätze wird in einer eingeschossigen Tiefgarage mit einer zentralen Zu-/Abfahrt untergebracht. Einige Parkplätze sind zur Andienung einzelner Hausgruppen geplant.

Hinsichtlich der Außenanlagen sollen die geplanten Grundstücksteile eine höherwertige Wohnpark-Qualität mit angegliedertem Gewerbebereich (nicht-störend) vermitteln. Im Ergebnis soll eine attraktive, stadtnahe Anlage entstehen, die Wohnen und Arbeiten miteinander vereint.

Ziel ist es, für das innerörtliche Grundstück, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus, dass im Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet ausgewiesen ist, einen Bebauungsplan für ein „Mischgebiet“ aufzustellen und damit die Voraussetzung für eine verdichtete Bebauung mit Mehrfamilienhäusern und gewerblicher Nutzung in Form von Büros zu schaffen.



Das Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt, da die Fläche im Innenbereich liegt und weniger als 20.000 m<sup>2</sup> beträgt.

Das beschleunigte Verfahren zeichnet sich durch folgende Verfahrenserleichterungen aus:

- von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung kann abgesehen werden,
- eine Umweltprüfung ist nicht durchzuführen,
- ein gesondertes Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich;
- der Flächennutzungsplan kann im Wege der Berichtigung angepasst werden,
- es entfällt die Ausgleichspflicht für Eingriffe in Natur und Landschaft

Die Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB sind bei der Aufstellung des Bebauungsplans „Ahorner Berg“ erfüllt. Es entfällt die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) oder nach Landesrecht, da dies nach Anlage 1 nicht erforderlich ist.

---

Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Natura-2000-Gebieten im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes bestehen nicht. Sowohl Europäische Vogelschutzgebiete als auch sogenannte Fauna-Flora-Habitat-Gebiete sind zu weit entfernt, um nachteilige Auswirkungen auf diese Gebiete befürchten zu lassen.

Schädliche Umwelteinwirkungen oder Auswirkungen von Störfallbetrieben im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes sind im Planbereich nicht zu erwarten.

Das Verfahren wird aufgrund des überschaubaren Umfangs des Vorhabens mit nur einem Beteiligungsschritt durchgeführt. Sollten im Rahmen der Öffentlichen Auslegung und der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Bedenken eingehen, die eine substantielle Änderung der Planung erforderlich machen, ist eine erneute Auslegung durchzuführen.

Grundlage für den Aufstellungsbeschluss ist die Vorplanung der Architektengemeinschaft Mayer & Reckzeh vom 28.06.2021.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorn billigt den vorliegenden Bebauungsplan mit Begründung i.d. F. vom 21.09.2021 und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit, gem. § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

---

## **Ö/8 Vorlagen von Bauanträgen**

---

### **Ö/8.1 Anbau einer landwirtschaftl. Mehrzweckhalle, Kastanienallee 1, Eicha**

---

**Beschluss:**

Für den Anbau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, Kastanienallee 1, Gemarkung Schorkendorf wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

Gemeinderat Timo Sollmann hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Betroffenheit nicht teilgenommen.

---

### **Ö/8.2 Tekturantrag Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport Fleckenweg 26, Eicha**

---

**Beschluss:**

Das Gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Gartenhütte Fleckenweg 26, Eicha an die öffentliche Entwässerungsanlage wird unter folgenden Auflagen erteilt:

Genauere Leitungslage zwischen Gebäude und Tank wird durch einen schematischen Entwässerungsplan dokumentiert und eingemessen, der Erdtank muss ein Volumen von

---

mindestens einem Kubikmeter umfassen und überlaufsicher sein. Es darf keinerlei Schmutzwasser in die angrenzenden Wiesen-/ Feldflächen gelangen, der Anschluss einer Toilette muss schriftlich ausgeschlossen werden, über die Entleerung des Tanks müssen unaufgefordert regelmäßig die Entsorgungsnachweise der Gemeinde vorgelegt werden und der Gemeinde müssen Kontrollen der Anschlusssituation gestattet werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 ( einstimmig beschlossen)**

---

## **Ö/9 Bericht aus dem Werksenat**

---

### **Gebührenberechnung für die Wasserversorgung zum 01.10.2021**

Anhand der Jahresabschlüsse der Wasserversorgung der Jahre 2018 bis 2020 wurde der Wasserpreis entsprechend den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) neu ermittelt. Der letzte Kalkulationszeitpunkt war der 01.10.2018. In dieser Kalkulation wurden die Jahresergebnisse bis 31.12.2017 berücksichtigt. Bei der Nachkalkulation wurden die Investitionskosten für die Wasserversorgung der nächsten Jahre mit einberechnet.

Somit ergibt sich eine Erhöhung des Wasserpreises um 0,18 €/m<sup>3</sup> auf 2,06 €/m<sup>3</sup> bei gleichzeitiger Erhöhung der Grundgebührensätze um jeweils 12,- €/Jahr.

### **Gebührenberechnung für die Abwasserbeseitigung zum 01.10.2021**

Anhand der Jahresabschlüsse der Wasserversorgung der Jahre 2018 bis 2020 wurde der Abwasserpreis entsprechend den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) neu ermittelt. Der letzte Kalkulationszeitpunkt war der 01.10.2018. In dieser Kalkulation wurden die Jahresergebnisse bis 31.12.2017 berücksichtigt. Bei der Nachkalkulation wurden die Investitionskosten für den Umbau und Erweiterung der Verbandskläranlage in Meschenbach und der Bau der Druckleitung Wohlbach-Schafhof mit einberechnet.

Hier ergibt sich ein gleichbleibender Abwasserpreis von 2,74 €/m<sup>3</sup> bei gleichzeitiger Erhöhung der Grundgebührensätze um jeweils 12,- €/Jahr.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Ahorn nimmt die Neukalkulation der Wasser- und Abwassergebühren wie vorgetragen zustimmend zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 zur Kenntnis genommen**

---

## **Ö/10 Sachstand der Baumaßnahmen**

---

Bauamtsleiter Marten Büttner informiert, dass am Lehrschwimmbecken Nachbesserungsarbeiten u.a. durch den Fliesenleger notwendig sind. Diese Arbeiten können voraussichtlich Mitte Oktober abgeschlossen und der Betrieb vorbereitet werden. Herr Büttner ist zuversichtlich, dass der Badebetrieb nach den Herbstferien aufgenommen werden kann. An den Außenanlagen sind ebenfalls noch Restarbeiten auszuführen.

---

In der Ringstraße haben in der letzten Woche die Arbeiten begonnen. Die Bauzeit wird ca. 4 Wochen betragen. In diesem Zug wird auch die Straßenbeleuchtung erneuert werden.

**Ö/11      Anfragen**

---

Es lagen keine Anfragen vor.

**Gemeinde Ahorn  
Ahorn, 11.10.2021**

Martin Finzel  
Vorsitzender

Christine Blinzler  
Schriftführer/in